



Leistungskriterien ÖJV-RLP Bewegungsjagd Schießnachweis

Geschossen wird der **ÖJV-RLP Schießnachweis Bewegungsjagd** stehend freihändig im Schießkino. Geforderte Schießleistung: Es werden je 4 Schuss abgegeben auf

- sicherndes Rehwild,
- im Bestand ziehende Rotte Sauen und
- Hirsche im Rudel ziehend.

Von diesen 4 Schuss pro Wildart/Jagdsituation müssen 3 auf der Kammer im Leben sein. Kopf- und Halstreffer zählen als Fehlschuss. Es gibt kein Zeitlimit bei den Schüssen, sie sollen jedoch zügig abgegeben werden.

ÖJV-RLP Drückjagd-Schießnachweis

Es ist jetzt auch möglich den ÖJV-RLP Drückjagd-Schießnachweis auf den **Laufenden Keiler** zu schießen. Geforderte Schießleistung

Schießstand:

Je drei Schüsse aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 Meter

- auf den laufenden Keiler, stehend, freihändig
- auf den laufenden Keiler angehalten, stehend, freihändig und
- auf den laufenden Keiler angehalten, sitzend.

Der Schießnachweis gilt als erbracht, wenn mindestens 50 von 90 Ringen erreicht wurden; es zählen nur die Ringe „8“, „9“ und „10“ mit der Erweiterung, dass die Ringe „5“ und „3“ nach vorne, in Laufrichtung, als „8“ gezählt werden. Die Übung ist mit einem für Schwarzwild zugelassenen Kaliber durchzuführen.

Schießkino:

Je drei Schüsse aus einer simulierten Entfernung, angelehnt an die Disziplin „laufender Keiler“, im Anhalt an die nachstehenden Szenerien

- auf flüchtiges Schwarzwild, stehend freihändig
- auf stehendes Schwarzwild, stehend freihändig
- auf stehendes Schwarzwild, sitzend.

Der Schießnachweis gilt als erbracht, wenn mindestens fünf von neun möglichen, vergleichbaren Treffern (s. o.), erreicht wurden.

Die Übung ist mit einem für Schwarzwild zugelassenen Kaliber durchzuführen.